



Wohnem & räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1	Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie				
1.1	Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen				
1.1.1	Erarbeitung iner abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Boostedt der typischen Entwicklung von ländlich geprägten Gemeinden unterliegt, auch wenn sich diese in Boostedt im Vergleich zu anderen Gemeinden abgeschwächt ausprägen (Alterung der Gesellschaft, Rückgang der Bevölkerung etc.). Durch die Flüchtlingswelle in der Vergangenheit ist in der Gemeinde zwar ein sehr starkes Wachstum zu verzeichnen, jedoch zeigt sich bei der modellhaften Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerungszahl, dass die Entwicklung der letzten 10 Jahre (exkl. der Flüchtlinge) negativ ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine Stabilisierung der Bevölkerung unterhalb der derzeitigen Bautrends dennoch denkbar, wobei vor allem die Alterungsprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausprägen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde, im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung und einem Wachstum unter Berücksichtigung der Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des LEPs zu agieren. Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein.</p> <p>Aktuell verfügt die Gemeinde nur über wenig planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen. Im Ortskern selbst sind nur geringfügig Baulücken bzw. Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Allerdings stellen vor allem die Höfe im Ortskern, egal ob sie noch aktiv oder bereits aufgegeben wurden, ein größeres Umnutzungspotenzial dar. Die Umnutzung der Höfe ist maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen.</p> <p>Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, moderate Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote wurden entsprechend einbezogen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie • Danach langfristige Umsetzung der Strategie • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Die Realisierung der Innentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringeren Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung der Höfe von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es, die jeweilige Wachstumspolitik der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale sind als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde den Eigentümern als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen zur Seite stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen



Wohnen & räumliche Entwicklung



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1.1.3	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Boostedt weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Boostedt Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss. Vor allem der hohe Anteil an Personen zwischen 30 und 49 Jahre sowie der relativ hohe Anteil der sogenannten Best-Ager (50 bis 64 Jahre) ist in diesem Zusammenhang als eine zentrale Herausforderung zu nennen.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es, auch im ländlichen Raum zukünftig verstärk Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur
1.1.4	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen 	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden.</p> <p>Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freiwerdender Bestandsobjekte (bspw. Resthöfe) und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	 (1.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Interessengemeinschaften (Initiativen) • Planungsbüros / Kanzleien 	<p>Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p> <p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> • Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen, • Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen, • Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen • weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen <p>Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Strategie • Beschluss in der GV • Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	<p>Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Boostedt dazu kommen, dass weitere landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Hofstellen im Ortskern




Wohnen & räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauende • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit empfehlenswert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft • Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Planungsbüros • Architekturbüros • Investierende • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p> <p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)





Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2 Erhalt und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und der weiteren Angebote des Gemeinschaftslebens					
2.1 Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und Weiterentwicklung wichtiger Begegnungs- und Freizeittorte für die Bewohnerschaft					
2.1.1	Fortführung der Konversion der ehemaligen Rantzau Kaserne inkl. der Integration verschiedener Nutzungsideen und der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen der Gemeinde sowie vorhandener Planungen und neuen Planvorhaben	 (2.1.2) mittel- fristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • BimA • Bundeswehr • Land • Kreis • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Landschaftsarchitekturbüros • Öffentliche Institutionen • Bewohnerschaft 	<p>Die Konversion der Rantzau Kaserne prägt seit Jahren den politischen Alltag der Gemeinde. Das ehemaligen Kasernengelände bietet optimale Voraussetzungen, um verschiedene Nutzungsideen zu integrieren und das Gelände für die Öffentlichkeit zu öffnen. Die bisherigen Planungen sehen bereits vielfältige Umnutzungen vor. Neben der Planung eines neuen Wohngebietes (Waldsiedlung) mit rund 120 WE wird auch das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Boostedts auf dem Gelände errichtet. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass einige Nutzungsideen des Rahmenplanung aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Dementsprechend muss auch zukünftig mit Änderungen der Planungen gerechnet werden, wodurch der Gemeinde jedoch auch ein gewisser Entwicklungsspielraum eröffnet wird.</p> <p>Seit dem Jahr 2019 befindet sich auf dem Gelände die Justizvollzugsschule des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, welche als großer Faustpfand wahrgenommen wird. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Ministerium bestehen Überlegungen, die Justizvollzugsschule auch zukünftig in Boostedt zu erhalten und weiter zu qualifizieren. Hierbei bedarf es zum gegenwärtigen Stand des Ausbaus und der Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen, bspw. der Planung und Realisierung einer modernen Sporthalle. Im Zuge der Sporthalle sollte geprüft werden, ob durch die räumliche Nähe zu den Sportinfrastrukturen die Qualifizierung der Sportinfrastrukturen der Gemeinde maßgeblich profitieren (s. 2.1.2). Auch weitere Ideen, die es zu einem gegebenen Zeitpunkt zu prüfen gilt, sind durch aus vorstellbar. Eine Kombination der Justizvollzugsschule mit weiteren Institutionen, bspw. einer Berufsschule für Erzieher:innen oder soziale Berufe wurde im Zuge der Beteiligung vorgeschlagen. Erste Pilotprojekte für solche Synergien werden derzeit erfolgreich durchgeführt. Darunter befindet sich u. a. das Pilotprojekt der beruflichen Schule Harburg.</p> <p>Weitere Planungen sehen auch eine gewerbliche Entwicklung des Geländes vor, bspw. in Form eines Gewerbe-Logistikparks und Gewerbe-Innovationspark vor. Die Projekte sind vertraglich mit der Stadt Neumünster vereinbart worden, um ein interkommunales Gewerbegebiet zu planen und zu realisieren. Mit dem B-Plan 50 und B-Plan 46 sind bereits in Teilbereichen der Konversionsphase I und II planungsrechtlich Fakten geschaffen worden. Erste bauliche Maßnahmen sind bereits geplant und durchgeführt worden, wie bspw. der Abriss der ehemaligen Sporthalle der Bundeswehr. Aus dieser ersten Phase stehen keine freien Flächen zur Verfügung. Erst ab der zweiten Phase (ab 2025) könnten im Gewerbe-Innovationspark weitere Gewerbeflächen geschaffen werden, um auch größere Unternehmen anzusiedeln. Ziel der Gemeinde ist es, auch für Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe weitere Flächenpotenziale zu gewährleisten.</p> <p>Für die Gemeinde gilt es, im Rahmen des Schlüsselprojektes zu eruieren, welche Nutzungen und Infrastrukturen für die Gemeinde einen Mehrwert darstellen, um mit den jeweiligen Investoren und Vorhabenträgern sinnvolle Projektvorhaben für die III. Konversionsphase anzustoßen. Dementsprechend werden die strategischen Leitlinien sowie die Vorstellungen und Anforderungen der Gemeinde im Schlüsselprojekt erarbeitet und festgehalten, um sich die Möglichkeit zu schaffen, basierend auf den Aussagen des OEKs weitere Studien oder Gestaltungskonzepte für den Bereich der Konversionsphase III zu erarbeiten. Hierbei müssen die vorhandenen Restriktionen (bspw. Eigentumsverhältnisse, Vorabstimmung, Vorplanungen, etc.) berücksichtigt werden, die wiederum den Handlungsspielraum und Einfluss der Gemeinde einschränken können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung einer grundsätzlichen Strategie zur Konversion aus Sicht der Gemeinde • Prüfung und ggf. Integration weiterer Nutzungen • Ggf. Erhalt und Qualifizierung der bisherigen Infrastrukturen der Justizschule • Hinweis: Bei jeglichen Planungen sind die planerischen Rahmenbedingungen sowie aktuell geltende Denkmalschutzbestimmungen zu berücksichtigen
2.1.2	Planung und Realisierung einer modernen Mehrzweck- und Sporthalle	 (2.1.1; 2.1.3) kurz- bis mittel- fristig	<ul style="list-style-type: none"> • BimA • Land • Kreis • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Landschaftsarchitekturbüros • Öffentliche Institutionen • Bewohnerschaft 	<p>Im Zuge der Konversion der Rantzau Kaserne ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, eine moderne und großzügige Mehrzweck- und Sporthalle zu planen und zu realisieren. Mit dem Vorhaben könnten die Sportinfrastrukturen der Gemeinde deutlich an Qualität und Vielfalt gewinnen, da in fußläufiger Entfernung zu den vorhandenen Sportplätzen und Infrastrukturen das Angebot durch die Realisierung einer Mehrzweck- und Sporthalle erweitert werden könnte. Ebenso könnte durch das Vorhaben die Gemeinschaft profitieren, indem neue Veranstaltungs- und Versammlungsräume geschaffen werden. Auch hinsichtlich des Erhalts der Justizvollzugsschule ist das Schlüsselprojekt als wichtiges Argument für den Standort Boostedt zu bewerten.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden unterschiedliche Hallenkonzepte diskutiert und abgestimmt, um die unterschiedlichsten Optionen für die Gemeinde darzustellen und die bestmögliche Lösung zu identifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung verschiedener Hallenkonzepte • Festlegung eines Standortes und Konzeptes • Realisierung des Vorhabens





Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.3	Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte für alle Generationen, insbesondere der Sport- und Freizeitinfrastruktur (Spielplätze, Sportpark, Skateanlage etc.)	 kurzfristig dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauhof • Landschaftsarchitekturbüros 	<p>Die Freizeit- und Begegnungsorte der Gemeinde Boostedt werden durch die Bewohnerschaft als Stärke wahrgenommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang aus Sicht der Kinder und Jugendlichen vor allem die Spielplätze sowie die Skateanlage, auch wenn diese teils größere Optimierungs- und Umgestaltungsbedarfe aufweisen. Für ältere Personengruppen sind es vor allem der Hof Lübbe als Veranstaltungsort, die zentralen Sportinfrastrukturen sowie die zahlreichen Sitz- und Wandermöglichkeiten rund um den Ortskern. Allerdings wurden einige Optimierungsbedarfe vor allem bezüglich der Sportinfrastrukturen benannt, die es zukünftig zu lösen gilt. Das Vereinshaus inkl. der Umkleidekabinen und Nassräume, die Zukunft des Sportlertreffs sowie die Skatanlage wurden im Rahmen der Beteiligung und des Workshops mehrfach als zentrale Herausforderungen genannt. Aber auch der fehlende räumliche Bezug des Sportparkes zur Schule wurde des Öfteren negativ angemerkt.</p> <p>Es zeigt sich im Rahmen der Beteiligung deutlich, dass weitere Aufwertungsbedarfe durch die Bewohnerschaft und insbesondere der Kinder und Jugendlichen bestehen. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei u. a. folgende Aufwertungsmaßnahmen und Ideen für die weitere Qualifizierung der Sport-, Freizeit- und Begegnungsorte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Optimierung der vorhandenen Skateanlage inkl. der Sicherstellung, dass die vorhandenen Elemente nicht verschmutzt (Graffiti o.ä.) werden • Schaffung von Skatemöglichkeiten für Anfänger:innen • Prüfung der Errichtung eines Pump-Tracks • Prüfung einer Ganztagesbetreuung am Sportzentrum für Kinder und Jugendliche, evtl. in Kombination mit einem Jugendclub oder einem Familienzentrum • Bessere Verbindung des organisierten und nicht organisierten Sports miteinander • Optimierung und ggf. Neubau des Vereinsheims und der Umkleidekabinen inkl. Nassräume • Reduzierung der Lärmbelastung durch das Sportlerheim für direkte Anwohner:innen durch Prüfung verschiedener Maßnahmen <p>Ziel der Gemeinde ist es, durch eine Aufwertung der Infrastrukturen mit einer generationengerechten und modernen Gestaltung attraktive Sport-, Freizeit- und Erholungsorte für alle Generationen zu schaffen. Insbesondere für Jugendliche und ältere Kinder sind weitere Treffpunktmöglichkeiten und Freizeitangebote zu schaffen, da diese sich gern in der Gemeinde aufhalten, jedoch bislang die Infrastrukturen der (Klein-) Kinder nutzen. Dementsprechend sollten die Zielgruppen eng eingebunden werden, die maßgeblich durch potenzielle Aufwertungsmaßnahmen profitieren sollen. Hierdurch wird sowohl die Akzeptanz gesteigert als auch die Identifikation mit dem Ort gestärkt.</p> <p>Zudem sollen auch Sitz- und Unterstellmöglichkeiten für Begleitpersonen geschaffen werden, um zum einen die Aufenthaltsqualität zu steigern und zum anderen Treffpunkte für Gespräche und Begegnungsorte zu schaffen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Szenarien erarbeitet, durch die einerseits die Aufwertung verschiedene Standorte betrachtet und bewertet, andererseits auch die Bündelung verschiedene Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten an einem Standort (bspw. an der vorhandenen Sportinfrastruktur) begutachtet werden soll.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung und Instandhaltung der vorhandenen Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten etc. • Ggf. Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen




Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.4	Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Hof Lübbe und dessen Umfeldes sowie dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, der KiTa und Grimms Parks als gelebte und generationenübergreifende Ortsmitte unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine • Gemeindeinfrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.) • Planungsbüros • Architekturbüros 	<p>Das Ensemble rund um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, dem Hof Lübbe, dem Grimms Parks sowie der angrenzenden KiTa bietet ein hohes Potenzial, sich durch verschiedene Aufwertungsmaßnahmen als echte Ortsmitte zu etablieren. Durch die Gemeinde wurde bereits der Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Kasernengelände beschlossen, sodass nun Nachnutzungen für das Gelände und das Gebäude gesucht werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde neben dem Abriss auch über einen möglichen Erhalt des Gebäudes diskutiert. Hierbei ist deutlich geworden, dass ein Erhalt nicht zwingend notwendig ist. Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen gemischten Quartiersansatz bevorzugen würde, in welchem neben potenziellen Einrichtungen weiterer Gemeindeinfrastrukturen auch Wohnbebauung und nicht störendes Gewerbe möglich ist.</p> <p>Im Rahmen der Diskussion über die Nachnutzung des Geländes sind folgende Ideen entstanden, welche es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des angrenzenden Kinderspielplatzes • Erweiterung der angrenzenden KiTa • Einrichtung eines Jugendtreffs bzw. Jugendzentrums // Jugenddisco • Einrichtung eines Familienzentrums • Einrichtung eines Cafés, Imbiss oder kleiner Gastro • Etablierung eines Tanztees bzw. Organisation von Veranstaltungen & Aktivitäten für ältere Personen • Einrichtung eines Coworking-Spaces • Einrichtung einer Wander- und Raststation • Umgestaltung zu einer grünen Oase mit Wahrnehmungspfad und Wegekonzept (Konzeptionelle Grünflächengestaltung) in Kombination mit einer Aufwertung des Grimms Parks • Einrichtung einer Grillstation / Grillhütte • Einrichtung einer Kiss + Ride Station für die KiTa <p>Derzeit fehlt es den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendclubs bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebot eine sinnvolle Ergänzung des Ensembles darstellen könnte. Auch die Qualifizierung und die Verbindung von Angeboten mit dem Hof Lübbe ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Mit einer weiteren Qualifizierung des Hof Lübbes sowie dem Ausbau und der attraktiven Gestaltung des Ensembles rund um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus bietet sich die Möglichkeit, eine echte Ortsmitte in der Gemeinde Boostedt zu etablieren, auch wenn diese sich auf mehrere Orte und Infrastrukturen verteilt. Die kurzen Wege zwischen den Infrastrukturen ermöglichen ein Zusammenwachsen zu einer echten Ortsmitte bzw. zu gelebten und generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitorten.</p> <p>Entscheidend bei jeglichen Konzepten und Maßnahmen ist, dass ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten und eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gewährleistet wird. Aus der Beteiligung heraus ist zudem deutlich geworden, dass in der Gemeinde die Bereitschaft privater Personen besteht, ein kleines Dorfcafé zu betreiben. Dies würde zudem die Treffpunktfunktion insb. für ältere Personen steigern und dem gesamten Ensemble einen bedeutenden Mehrwert geben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Ensemble • Ggf. Umsetzung verschiedener Optimierungs- und Baumaßnahmen
2.1.5	Planung und Realisierung eines modernen Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines notwendigen Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort am Dorfring	 (2.1.1; 2.1.3) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Feuerwehr Boostedt • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Architekturbüros 	<p>Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus am Dorfring entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird. Durch den Beschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem ehemaligen Kasernengelände hat die Gemeinde bereits einen ersten wichtigen Schritt getan, um die gemeindliche Sicherung zukünftig zu gewährleisten.</p> <p>Neben der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherung sollen Ideen gesammelt und miteinander abgewogen werden, um eine nachhaltige Nutzung des ehemaligen Feuerwehrstandortes zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung eines modernen Feuerwehrgerätehauses • Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses • Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den ehemaligen Feuerwehrstandort



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.6	Prüfung und Um- setzung bedarfsge- rechter Lösungen zur Abdeckung der Nah- versorgung und Da- seinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	 (2.1.3) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kreisplanung Amt Gemeinde Investierende Eigentümer:innen AktivRegion 	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Boostedt. Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Boostedt als ländlicher Raum und Stadt-Umlandbereich zu Neumünster sowie der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Neumünster sind Nahversorger nur in Ergänzung zu den zentralen Orten und in enger Abstimmung mit diesen anzusiedeln. In der Gemeinde Boostedt besteht bereits ein solides Grundangebot an Nahversorgern, wengleich auch hierbei Optimierungsbedarf besteht.</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein kleiner Hofladen ein 24/7-Lebensmittelautomaten ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam Hol- und Bringdienste für ältere Personen Lieferdienste für Lebensmittel Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort etc. <p>Weiterhin sind Kooperationen mit lokalen oder umliegenden Landwirten zu prüfen.</p> <p>Aus der Beteiligung heraus wurde zudem angemerkt, dass es in der Gemeinde an gastronomischen Einrichtungen fehlt. Unter Prüfung verschiedener Standorte sind folgende Ideen durch die Bevölkerung entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Eisdiele Ein Biergarten Ein kleines Café Ein (gutes) Restaurant 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung alternativer Lösungen und Projekte Ggf. Umsetzung
2.1.7	Schaffung und Qualifizierung eines Begegnungs- und Freizeitangebotes für Jugendliche	 (2.1.1; 2.1.3) kurzfristig dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bewohnerschaft Vereine & Verbände Eigentümer:innen Fachplanungsbüros Landschaftsarchitekturbüros 	<p>Aus der Beteiligung geht hervor, dass es in der Gemeinde Boostedt insbesondere an überdachten Treffpunkten für Jugendliche fehlt. So wird vor allem im Bereich des Bildungszentrums und des Sportparks bzw. der vorhandenen Skateanlage eine große Chance gesehen, die Infrastrukturen vor Ort zu modernisieren und durch weitere Angebote aufzuwerten. Derzeit halten sich die Jugendlichen zwar in diesem Bereich auf, dennoch fehlt eine altersspezifische Infrastruktur sowie geschützten Begegnungsräume (indoor wie outdoor). Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Wünsche, Ideen und Maßnahmen zusammengetragen, die es nachfolgend zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Skaterpark für Fortgeschrittene und Anfänger mit Sitzgelegenheiten Pumptrack für Anfänger (BMX, Roller, Inliner, Skater etc.) Soccercourt am Sportpark Optimieren Mehr Überdachung am Dorfplatz Sitzecken in der Bücherei mit freien W-LAN Jugendtreff im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus evtl. mit Dartschreibe, Kicker, Billiard, Airhockey, Bowlingbahn Basketballplatz mit „Chillecke“ Grillhütte im Grimms Park optimieren <p>Neben der Schaffung von Räumlichkeiten sowie weiterer Freizeitangebote für Jugendliche wurde bei der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen die Einführung eines Jugendbeirats befürwortet. Dies wurde durch die Gemeinde in der Vergangenheit bereits angedacht, jedoch bisher nicht umgesetzt. Durch das OEK kann in diesen Prozess neuer Schwung gebracht werden. Weiterhin wünschen sich die Jugendlichen, dass die Sanitäterausbildung wiederbelebt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Suche nach geeigneten Standorten Ggf. Planung und Realisierung des Vorhabens



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.8	Prüfung und ggf. Um- setzung einer Op- timierung des Be- treuungsangebot der Grundschule und der Kindertagesstätten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Grundschule • KiTa 	Die Gemeinde Boostedt verfügt über ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler:innen. Dies wurde auch im Rahmen der Beteiligung gelobt. So hat die Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder in die Ausstattung sowie den Ausbau der Grundschule investiert. Auch die Kindertagesstätten der Gemeinde erfreuen sich einer hohen Auslastung. Damit dieses Betreuungsangebot auch in Zukunft erhalten bleibt, sollte die Gemeinde regelmäßig die Ausstattung und Auslastung der einzelnen Infrastrukturen prüfen und ggf. Optimierungsmaßnahmen vornehmen. Insbesondere mit der Verpflichtung zur Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2024 muss auch für die Grundschule in Boostedt sichergestellt werden, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Auch für die Kinderbetreuung in der KiTa empfiehlt es sich, regelmäßig zu eruieren, ob weitere Räumlichkeiten oder Außenspielflächen benötigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung vorhandener Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung • Prüfung vorhandener Räumlichkeiten der KiTa • Eruieren von Erweiterungspotenzialen der KiTa und Grundschule • Umsetzung der Ganztagesbetreuung
2.1.9	Sicherstellung der all- gemeinen Sicherheit der Gesellschaft durch die Polizei	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Polizei 	Anders als viele ländlich geprägte Gemeinden verfügt die Gemeinde Boostedt über eine eigene Polizeistation, welche sich im Amtsgebäude befindet. Diese gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und zu qualifizieren. Im Rahmen der Beteiligung ist deutlich geworden, dass sich von der Bevölkerung eine regelmäßige Besetzung der Polizeistation gewünscht wird. Dies wurde bereits in den vergangenen Jahren verstärkt umgesetzt, sodass die Polizeistation aktuell so gut wie noch nicht zuvor besetzt ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung der Besetzung der Polizeistation
2.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde				
2.2.1	Schaffung und Qualifi- zierung von Treffpunk- ten in der Gemeinde zur Stärkung des Ge- meinschaftsgefühls der Bewohnerschaft	 (2.1.1; 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4; 2.1.7) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Feuerwehr • DRK • Bewohnerschaft 	In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Boostedt ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen. Die Freiwillige Feuerwehr, der SV Boostedt, der Kultur- und Förderverein, das DRK usw. sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen und zu halten. Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte. Auch zukünftig sollten weitere Veranstaltungen und Feste organisiert und durchgeführt werden, da diese Maßnahmen maßgeblich dazu beitragen, das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde Boostedt zu stärken.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur • Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen
2.2.2	Förderung ehrenamtli- cher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Wei- terbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Ehrenamtliche • Bewohnerschaft 	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist. Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die Kommunikation zu vereinfachen. Es gilt zukünftig zu prüfen, welche Projektansätze zur Stärkung des Ehrenamtes und zur stärkeren Einbindung der Bewohnerschaft beitragen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes • Konkretisierung eines Fahrplans zur Umsetzung gezielter Maßnahmen • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten
2.2.3	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei ent- scheidenden Fragen der Gemeindeentwick- lung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskul- tur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft und das Interesse an Veranstaltungen oder einem ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Hierbei spielen auch digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, eine gemeindeeigene WhatsApp-Gruppe (Broadcast-Gruppe) etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten • Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate




Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.2.4	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft 	<p>Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist sehr benutzerfreundlich und modern gestaltet, sodass eine zielgerichtete Suche nach aktuellen Informationen ermöglicht wird.</p> <p>Dennoch gilt es, zukünftig stets zu prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage noch moderne Standards erfüllt, um der Einwohnerschaft eine umfangreiche und übersichtliche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Einwohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines Schadens- bzw. Mängelmelders sowie einer Veranstaltungsplattform, die dazu beitragen kann, ehrenamtliche Helfer projektbezogen zu motivieren. Prüfwürdige Beispiele stellen hierbei u. a. die Dorffunk-App, ein gemeindeeigener Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer moderner Informations- und Austauschplattform • Ggf. Ergänzung weiterer Kommunikations- und Informationskanäle
2.2.5	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Einwohnerschaft • Neubürger:innen 	<p>Mit der Integration von Neubürger:innen steht nicht nur die Gemeinde Boostedt vor großen Herausforderungen. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region (Ein Erlebnistag in Neumünster und Umgebung etc.) • eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr etc. • ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc. • Neubürger:innenfeier etc. • Regelmäßige Nachbarschaftstreffen • 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote • Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines Willkommensgeschenks für Neubürger:innen • Regelmäßige Befragungen der Bürger:innen und Neubürger:innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.) • Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen
2.3	Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Einwohnerschaft				
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Amtsgemeinden • Gemeinde Boostedt • Einwohnerschaft • Vereine • Externe Initiativen • AktivRegion 	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa, Schule etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Boostedt-Rickling oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Boostedt-Rickling muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weiteren Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten.</p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz
3	Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit				
3.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen				
3.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Oberzentrum Neumünster • AktivRegion 	<p>Die Gemeinden im Amt Boostedt-Rickling stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Boostedt sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruiieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Ebenso ist es für die zukünftige Gemeindeentwicklung sinnvoll, gemeinsam mit dem Oberzentrum Neumünster zu eruiieren, in welcher Form die Gemeinde als Stadt-Umland-Bereich sinnvolle Funktionen übernehmen kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung interkommunale Projekte • Regelmäßiger Austausch mit den umliegenden Gemeinden und dem Oberzentrum



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4 Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet					
4.1 Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Grünstrukturen im Siedlungsbereich					
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kreisplanung Amt Gemeinde Untere Naturschutzbehörde 	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch die Landschaftsschutzgebiete „Heide- und Binnendünenlandschaft“ und „Stadtrand Neumünster“ sowie dem Naherholungsgebiet „Haloher Gehege“ geprägt, welche von der Bewohnerschaft als wichtiger Naherholungsraum und Rückzugsort genutzt wird. Zugleich dienen sie aber auch als wichtige Lebensräume für die zahlreiche Tier- und Pflanzenwelt der Gemeinde Boostedt.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbezug mit einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Als mögliche Maßnahme könnte bspw. ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bzw. ein Beauftragter für den Artenschutz etabliert werden. Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Maßnahme in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Eine interkommunale Lösung würde einen deutlichen Bedeutungsgewinn für die Maßnahmen darstellen und die Wirkung der Maßnahmen würde deutlich vergrößert werden. Eine Andockung an das Amt stellt daher eine prüfungswürdige Alternative dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Natur- und Landschaftsraums Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbezug
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bewohnerschaft 	<p>Die Biotope und Biotopverbindungsachsen der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollte eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es, auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung sowie Beleuchtung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bewohnerschaft Eigentümer:innen 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten sowie der Einfriedung mit Giftpflanzen in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Beispielhaft wurden folgende Standorte und Flächen für eine ökologische Umgestaltung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Grünstreifen entlang der Straßen Öffentlich zugängliche Plätze für Streuobstwiesen <p>Neben der insektenfreundlichen Gestaltung von Grünflächen rückt auch zunehmend die Lichtverschmutzung immer weiter in den Fokus der Bevölkerung. Daher gilt es, entsprechende Maßnahmen zu prüfen und ggf. umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4.1.4	Qualifizierung der innerörtlichen Freiflächen für die Bewohnerschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und ökologischen Bebauung (Twiete Wiesen und Grimms Park)	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros • Bauhof 	<p>Die Gemeinde Boostedt verfügt über ein weitläufiges Naherholungsgebiet, welches es zukünftig zu sichern und zu qualifizieren gilt. Insbesondere die Twiete Wiesen samt angrenzender Retentionsfläche sowie der Grimms Park wurden bei der Beteiligung mehrfach angesprochen. Die Twiete Wiesen sowie der Grimms Park werden als große Stärke der Gemeinde wahrgenommen, welche zukünftig durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden soll. Um den Grimms Park weiter zu qualifizieren, wurden durch die Beteiligung folgende Maßnahmen genannt, die es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Umgestaltung des Parks unter Berücksichtigung einer naturnahen und ökologischen Gestaltung • Verbesserung der Wegeinfrastruktur mit evtl. Kombination eines Grünflächenkonzeptes • Optimierung des Wendehammers, um die Aussicht über Boostedt genießen zu können • Prüfung der Umwidmung als Friedwald • Bei der Umgestaltung der Twiete Wiesen muss zukünftig ein guter Mittelweg gefunden werden, um die Belange der Bewohnerschaft und des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Aus der Beteiligung heraus sind verschiedene Ideen entstanden, die es im Rahmen des OEK zu prüfen gilt: • Renaturierung der Au • Naturnahe Gestaltung der Wiesen • Erhalt des Biotops • Schaffung eines Sees oder eines Teichs zur Steigerung der Aufenthaltsqualität • Errichtung eines Mehrgenerationenparks • Optimierung der Aufenthaltsqualität durch Sitzgelegenheiten <p>Bezüglich der Renaturierung der Au entlang der Twiete Wiesen wurde durch die Gemeinde bereits der Beschluss gefasst, diese wieder frei zu legen. Wie genau die Umsetzung hierbei aussehen soll wird derzeit noch geprüft.</p> <p>Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen der Twiete Wiesen sollte zudem beachtet werden, dass das vorhandene Regenrückhaltebecken erhalten bleibt. Durch dieses wird sichergestellt, dass bei Starkregenereignissen anliegende Grundstücke nicht überflutet werden. Ebenso gilt es, die Anwohnenden vor unnötigen Lärmbelastungen durch etwaige Aufwertungsmaßnahmen zu schützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eruiieren der naturräumlichen Potenziale des Grimms Parks und der Twiete Wiesen • Ggf. Aufstellung eines Gestaltungskonzeptes • Ggf. Umsetzung des Konzeptes
5 Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung					
5.1 Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz					
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedener Maßnahmen im Nachgang minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbanen Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung





Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines Energie- bzw. Klimaschutzkonzeptes für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung sowie der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Herausforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist durch die Landesplanung kein Gebiet für Windenergienutzung festgelegt worden. Dennoch sind theoretisch kleinere Windenergieanlagen möglich. Die Gemeinde sollte daher neben der Nutzung von Windenergie auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruieren. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Durch die Gemeinde Boostedt wurde bereits beschlossen, dass alle gemeindlichen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Weiterhin wurde bereits ein PV-Anlagenkatalog erstellt, welches Potenzialflächen für (großflächige) PV-Anlagen im gesamten Gemeindegebiet aufzeigt. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, welcher zukünftig durch weitere Maßnahmen ergänzt werden sollte.</p> <p>Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik, könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes. Der Bau einer Biogasanlage oder einer Geothermie Anlage oder die Anlage von Agrothermiekollektoren, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnten, stellt eine weitere prüfenswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bewohnerschaft durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klixbüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Boostedt gilt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit eine derartige Förderung und Investitionsmöglichkeit durch Bürgerprojekte bzw. Bürgergenossenschaften möglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • Ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass die Kooperation mit ansässigen Unternehmen für die kommende Umrüstung der Heizungsanlagen als prüfenswert gilt.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder der Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • Ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.4	Planung und Um- setzung kleinteiliger Maßnahmen zur För- derung einer nachhal- tigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft • Vereine & Ver- bände 	<p>Neben der Erarbeitung einer grundlegenden Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Einwohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Einwohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überdachung von großflächigen Parkplätzen mit Solardächern, bspw. bei den vorhandenen Nahversorgern • Befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht, zumindest entlang nicht viel befahrener Straßen • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden • Einführung von möglichst papierlosen Verwaltungsvorgängen • Festsetzung von Frischluftschneisen auf Flächennutzungsplanebene • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Flächennutzungsplanebene • Festsetzung verschiedener Maßnahmen auf Bebauungsplanebene (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.) <p>Regelmäßige Durchführung von gemeinsamen Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen • Umsetzung von gezielten Maßnahmen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6 Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde					
6.1 Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz					
6.1.1	Qualifizierung des Boostedter Bahnhofs unter Berücksichtigung einer Entwicklung zum Mobilitätshub (u. a. Fahrradunterstellmöglichkeiten, Ladeinfrastruktur, Bushaltestelle etc.)	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • AKN 	<p>Der Bahnhof der Gemeinde Boostedt sowie dessen Anbindungen an die Gemeinde Neumünster und der Hansestadt Hamburg sind als großer Faustfand zu betrachten. Gleichzeitig ist der Bahnhof wie in vielen Gemeinden auch ein wichtiges Aushängeschild für die Gemeinde, da der Bahnhof für viele der ersten Anlaufpunkt ist, wodurch der Bahnhof und sein Umfeld einen entscheidenden Beitrag zum ersten Eindruck leisten. Um den Umweltverbund zukünftig weiter auszubauen und zu stärken, sind intelligente Vorschläge zu entwickeln, die den Umstieg vom eigenen Kfz zum ÖPNV attraktiver machen.</p> <p>Durch die AKN bestehen aktuelle Planungen, eine Schnelllinie nach Hamburg zu errichten, von welcher auch die Gemeinde Boostedt mit einer geringeren Taktung profitieren würde. Demzufolge ergibt sich in diesem Zusammenhang für die Gemeinde die Möglichkeit, einen multimodalen Mobilitäts-Hubs am Boostedter Bahnhof zu planen und ggf. umzusetzen.</p> <p>In Kombination mit der Anbindung an die AKN, einer verbesserten Fahrradabstellinfrastruktur sowie der Optimierung der Busanbindung, bspw. durch die Einrichtung einer Wendeschleife o.ä. könnte ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende in der Gemeinde geleistet werden. Eine prüfungswerte Alternative neben einer potenziellen Busschleife stellt auch eine Einbahnstraßenregelung dar, um die Busse über den Stückenredder hinter dem Kunststeinwerk auf die Industriestraße zu führen. Hierdurch könnte der flächenintensive Bau einer Busschleife möglicherweise verhindert werden.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden hierzu unterschiedliche Ideen und Varianten erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Hierbei wird auch das durch einen privaten Investor erworbene Bahnhofsgebäude mitgedacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der weiteren Qualifizierung des Bahnhofs • Ggf. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes • Ggf. Umsetzung des Konzeptes
6.1.2	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	 (6.1.1) mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / HVV • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Das eigene Auto ist derzeit sowohl im ländlichen als auch im suburbanen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Boostedt über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Die vorhandenen ÖPNV-Anbindung wird durch die Bewohnerschaft überwiegend als gut beschrieben, wenngleich einige Optimierungsbedarfe vorhanden sind.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten.</p> <p>Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dorpsmobil SH (Carsharing) (bspw. Gemeinde Klixbüll) • Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) • Rufbusangebot moobil+ in Vechta • KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) • Car-Sharingmobil bspw. als Anbindung an Neumünster • Winkbus • Mitfahr-App // (digitale) Mitfahrer-Bank • Elternbus • „Bürgertaxi“ <p>Allerdings zeigt sich u. a. an der eher erfolglosen Mitfahrer-Bank, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden. Eine informative Anlaufstelle ist zudem die Website mobilikon, auf der gute Beispiele aus dem Bereich „Mobilität“ bundesweit gesammelt und Ansprechpartner:innen benannt werden: https://www.mobilikon.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung ergänzender Maßnahmen • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.1.3	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	 (6.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinden • AktivRegion • Planungsbüros 	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten je nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: Förderprogramm Stadt und Land</p> <p>Prüfungswerte Standorte in der Gemeinde Boostedt sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ortskern rund um das Ensemble des Hof Lübbes sowie des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses • Die Schule • Das Amtsgebäude // Polizeistation • Der Bahnhof 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen
6.2	Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur				
6.2.1	Prüfung und ggf. Umsetzung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Planungsbüros 	<p>Um in der Gemeinde Boostedt die Verkehrssicherheit zu erhöhen und alternative Verkehrsmittel zum privaten Kfz zu fördern, empfiehlt es sich, durch ein externes Planungsbüro ein Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzept aufstellen zu lassen. Auch im Rahmen der Beteiligung wurde durch die Bevölkerung der Wunsch geäußert, ein solches Konzept zu erstellen. In diesem ist u. a. zu prüfen, welche Maßnahmen für einen verbesserten Verkehrsfluss sowie einer sichereren Verkehrsteilnahme, insb. der Gehenden und Radfahrenden, zu ergreifen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Mobilitätskonzeptes • ggf. Umsetzung einzelner Maßnahmen
6.2.2	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Fachplanungsbüros 	<p>Die vorhandene Fuß- und Radwegeinfrastruktur in der Gemeinde wird durchgehend als ausbaufähig beschrieben. Einen Handlungsbedarf sieht die Bewohnerschaft insbesondere bei der Verkehrssicherheit der Radfahrenden. Durch fehlende oder unzureichende Beschriftung der Radwege fühlen sich die Nutzer:innen meist nicht sicher. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei insbesondere der fehlende Radweg nach Latendorf sowie die Radwegsituation entlang der Bahnhofstraße als negativ beschrieben. Zwar besteht entlang der Bahnhofstraße eine Markierung für Radfahrende, diese wird jedoch häufig von PKW oder Lieferdiensten zugeparkt, was das die Verkehrssicherheit der Radfahrenden erheblich einschränkt. Daher wird sich hierbei zukünftig eine Verbesserung der Situation gewünscht.</p> <p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Gehenden und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Boostedt sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrende, Schulkinder und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes, sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Umsetzbarkeit eines separaten Rad- und Fußweges nach Latendorf • Ggf. Umsetzung des Rad- und Fußweges • Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern
6.2.3	Instandhaltung und Optimierung der vorhandenen Wanderwege und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer:innen • Untere Naturschutzbehörde • BUND & NABU 	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch die umliegenden Landschaftsschutzgebiete geprägt ist. Hierdurch sind bereits heute viele attraktive Wanderwege vorhanden, welche durch die Bewohnerschaft als Faustpfand der Gemeinde wahrgenommen werden, wenngleich auch ein gewisser Optimierungsbedarf vorhanden ist. Dies gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und zu optimieren. So stellt sich u. a. der Ausbau bzw. die Sanierung der vorhandenen Wander- und Reitwege als prüfungswert heraus.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade, prüfungswert.</p> <p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfungswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier unter: Wanderbares Deutschland</p> <p>Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden. Ebenso gilt es, hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem Landschaftsschutzgebiet gelten, zu berücksichtigen, weshalb eine enge Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden bzw. den Verantwortlichen des Landschaftsschutzgebietes zu empfehlen ist.</p> <p>Ebenso wurde sich im Rahmen der Beteiligung von der Bewohnerschaft die Einführung einer Hundewiese bzw. Hundefreifläche im Bereich der Wanderwege gewünscht. Hierbei sind bestimmte Anforderungen an den Artenschutz, insb. des Wilds, zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege • Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2.4	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem die erhöhten Durchgangsverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherere Gestaltung des Kreisverkehrs (Neumünster Straße / Bahnhofsstraße) bspw. mit Zebrastreifen • Reduzierung der Lärmbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Von-dem-Borne-Straße • Konsequenterer Überprüfung der Einhaltung von 30er Zonen, insb. in der Von-dem-Borne-Straße • Umlenkung des Gewerbeverkehrs aus der Von-dem-Borne-Straße über die Rantzaustraße • Konzipierung eines Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzeptes <p>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen • Prüfung einer Aufstellung eines Verkehrskonzeptes • Ggf. Umsetzung des Verkehrskonzeptes
6.2.5	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Beratungsbüros • AktivRegion 	<p>Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Boostedt könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen (Laternen mit Bewegungsmelder wie bspw. in Holzminden oder im Kurpark Lüneburg // smarte Laternen in Ludwigsburg etc.) profitieren. Ebenso gilt es, bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an weiteren zentralen Standorten (Ensemble Ortskern, Feuerwehrgerätehaus, Schule, Hof Lübbe etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfungswürdige Alternativen dar. Die AktivRegion oder das Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p> <p>Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende 	<p>Die Gemeinde Boostedt kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen, da bereits alle Flächen vergeben sind. Im Rahmen der Konversion des ehemaligen Kasernengeländes werden in verschiedenen Phasen Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt. Aus der ersten Phase stehen keine freien Flächen zur Verfügung. Erst ab der zweiten Phase (ab 2025) sollen wieder Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden, um auch größere Unternehmen anzusiedeln.</p> <p>Das Ziel der Gemeinde ist es daher, die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen und die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen zu fördern. Eine Prüfung der vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können. Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebiete die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auslastungsquote der Gewerbegebiete Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort Gespräche mit Gewerbetreibenden
7.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen Gemeinden des Amtes Boostedt-Rickling und des Kreises Segeberg	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Amt Gemeinde Amtsgemeinden Interkommunale Partner:innen 	<p>Die Gemeinde Boostedt könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren. Teilweise geschieht dies bereits durch die Konversion des ehemaligen Kasernengeländes mit der Stadt Neumünster. Weitere Kooperationen sind ggf. zu prüfen und umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie
7.2	Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur				
7.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde 	<p>Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde durch die Umrüstung auf Glasfaser ist sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formalen Planung
7.2.2	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking-Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende Bewohnerschaft Neubürger:innen 	<p>Die Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Ebenso können durch die Gemeinde selbst Räumlichkeiten für die Nutzung von Coworking Spaces bereitgestellt werden. Aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Neumünster könnte durch die Einrichtung eines Coworking Spaces das Pendlervolumen reduziert werden, da die jeweiligen Personen ihrer Arbeit in der Gemeinde nachkommen können, wenn diese digital bzw. remote arbeiten. Ein Coworking Space stellt für viele eine interessante Alternative zum Homeoffice dar, insbesondere dann, wenn diese kein adäquates Arbeitszimmer bzw. Arbeitsumfeld in den eigenen vier Wänden vorfinden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Interessenbekundung Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.3	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Zweckverband 	<p>Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben).</p> <p>Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) durch ihr eigenes Klärwerk. Es gilt daher regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hins. der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen, vor allem im Zuge einer aktiven Baulandpolitik, notwendig sind. Daher ist es unerlässlich, die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde an die derzeitigen Bedarfe anzupassen und gleichzeitig vorausschauend zu planen, um ggf. bei einer weiteren Siedlungserweiterung die Belastung der Abwassersysteme zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen • Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Grundstückseigentümer:innen • Projektentwickler:innen 	<p>Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen.</p> <p>Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen